



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

An die  
Damen und Herren Mitglieder  
des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Meckenheim, 09.06.2008

## **Einladung**

### **zur 6. Sitzung**

### **des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Meckenheim**

**Termin :** 17.06.2008, 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Kongress- und Sitzungssaal, Sitzungssaal 5, Im Ruhrfeld 16,  
53340 Meckenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung wird herzlich eingeladen.

**Verteiler:**

**Ratsmitglieder CDU**

Koll, Ferdinand

Körbs, Hugo

Schink, Raimund

Sczech, Bastian

Seidel, Karl-Heinz

Wachsmuth, Kurt

**Ratsmitglieder SPD**

Kuchta, Brigitte Dr.

Scholz, Christopher

Vahjen, Eva

Zachow, Peter

**Ratsmitglieder UWG**

Dunkelberg, Josef

Loth, Martina

**Ratsmitglieder FDP**

Goldammer, Rainer Dr.

**Ratsmitglieder Bündnis 90/Die Grünen**

Orti von Havranek, Anita

**Gäste**

**Verwaltung**

**Presse**

<b>A. Tagesordnung öffentlicher Teil</b>
--

1. Bestellung eines Schriftführers  
Beschlussvorschlag: Für diese Sitzung wird Herr Dieter Schardt als Schriftführer bestellt.
2. Einwohnerfragestunde - Gem. § 19 d. Geschäftsordnung d. Stadt Meckenheim v. 17.11.04 ist in die Tagesordnung jeder Rats- und Ausschusssitzung eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. Eine solche Fragestunde ist auf höchstens sechzig Minuten beschränkt. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt, dürfen sich aber nicht auf Sachpunkte der Tagesordnung beziehen.
3. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 14.11.2007
4. Anerkennung der Tagesordnung  
Unter diesem Tagesordnungspunkt ist die Tagesordnung anzuerkennen bzw. durch Mehrheitsbeschluss zu ändern oder zu ergänzen.
5. Prüfung der Jahresrechnung 2006 2008/00230
6. Aufklärung von Unstimmigkeiten bei der Prüfung der Jahresrechnung 2006 2008/00234
7. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 2008/00235
8. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2006 2008/00236
9. Entscheidung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2006 2008/00237
10. Anträge
11. Anfragen
- 11.1. Mündliche Anfragen
12. Mitteilungen

## **B. Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil**

1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 14.11.2007
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anträge
4. Anfragen
  - 4.1. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

---

Dr. Rainer Goldammer  
Ausschussvorsitzender

---

Bert Spilles  
Bürgermeister



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Kämmerer

**Vorl.Nr.:** 2008/00230

**Datum:** 06.06.2008

Gremium	Sitzung am		
Rechnungsprüfungsausschuss	17.06.2008	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Prüfung der Jahresrechnung 2006

### Beschlussvorschlag

### Finanzielle Auswirkungen

### Begründung

Die vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin festgestellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 ist allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 23.05.2007 zugeleitet worden (§ 93 Abs. 2 GO NRW a.F.). Sie umfasst folgende Unterlagen:

- Haushaltsrechnung (Feststellung des Ergebnisses für den Verwaltungs-, Vermögens und Gesamthaushalt auf dem verbindlich vorgeschriebenen Muster)
- Kassenmäßiger Abschluss
- Vermögensübersicht
- Übersicht über die Rücklagen
- Übersicht über die Schulden

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW a.F. obliegt es dem Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu prüfen. Er bedient sich zur Durchführung dieser Arbeiten des Rechnungsprüfungsamtes, sofern ein solches eingerichtet ist (§ 101 Abs. 6 GO NRW a.F.).

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob

- a) der Haushaltplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und

- belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
  - d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

In der Prüfung sind ferner die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus den delegierten Sozialhilfearbeiten einzubeziehen, auch wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Sozialhilfe (hier: Rhein-Sieg-Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe) vorgenommen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Meckenheim hat die Jahresrechnung 2006 nach den vorstehenden Kriterien geprüft. Es hat im Schlussbericht vom 02.10.2007 das Ergebnis der Prüfung niedergelegt. Zu den hierin erhaltenen Prüfungsbemerkungen hat die Verwaltung am 10.12. und 18.12.2007 schriftlich Stellung genommen.

Den Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen hat das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 28.12.2007 allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Der Rechnungsprüfungsausschuss entscheidet, ob er die Prüfung der Jahresrechnung 2006 durch das Rechnungsprüfungsamt als abgeschlossen ansieht oder selbst noch Prüfungen vornehmen will. Sofern der Ausschuss selbst noch prüfen will, sollte die Verwaltung vor der Sitzung informiert werden, welche Unterlagen zu diesem Zweck in der Sitzung bereitgestellt werden müssen. Die Prüfung selbst kann nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgenommen werden.

Meckenheim, den 06.06.2008

Dieter Schardt  
Sachbearbeiter

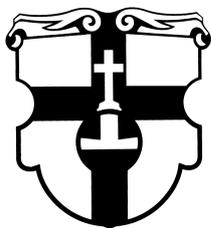
Dieter Schardt  
Leiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Kämmerer

Vorl.Nr.: 2008/00234

Datum: 06.06.2008

Gremium	Sitzung am		
Rechnungsprüfungsausschuss	17.06.2008	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Aufklärung von Unstimmigkeiten bei der Prüfung der Jahresrechnung 2006

### Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass die im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2006 aufgetretenen Unstimmigkeiten ausgeräumt sind.

### Begründung

Die Bürgermeisterin hat nach § 101 Abs. 2 GO NRW a.F. die erforderliche Aufklärung beizubringen, wenn die Prüfung der Jahresrechnung Unstimmigkeiten ergeben hat. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.10.2007 über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 enthielt Bemerkungen, zu denen die Verwaltung mit Schreiben vom 10.12. und 18.12.2007 Stellung genommen hat. Das Rechnungsprüfungsamt hat hierzu keine weiteren Feststellungen mehr getroffen. Die Verwaltung ist damit der Forderung nach § 101 Abs. 2 GO NRW a.F. nachgekommen.

Der Ausschuss wird feststellen, ob die Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen als ausreichende Aufklärung im Sinne des § 101 Abs. 2 GO NRW a.F. angesehen werden kann.

Meckenheim, den 06.06.2008

Dieter Schardt  
Sachbearbeiter

Dieter Schardt  
Leiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Kämmerer

**Vorl.Nr.:** 2008/00235

**Datum:** 06.06.2008

Gremium	Sitzung am		
Rechnungsprüfungsausschuss	17.06.2008	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006

### Beschlussvorschlag

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.10.2007 wird als Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 übernommen.

### Finanzielle Auswirkungen

### Begründung

Nach § 101 Abs. 3 GO NRW a.F. ist das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung in einem Bericht zusammen zu fassen und in einen allgemeinen und besonderen Berichtsband zu gliedern. Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Bericht berechtigt.

Angelegenheiten, die der vertraulichen Behandlung bedürfen, sind in dem besonderen Berichtsband darzustellen. Welche Berichtsteile vertraulich zu behandeln sind, entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss.

Das Ergebnis der Prüfung von Entscheidungen und Verwaltungsvorgängen aus delegierten Sozialhilfearbeiten ist für den Träger der Sozialhilfe gesondert darzustellen (§ 101 Abs. 5 GO NRW a.F.).

Der Schlussbericht bildet die Grundlage für die Beschlussfassung des Rates über die Jahresrechnung

Die Verwaltung schlägt vor, den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.10.2007 über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 als Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu

übernehmen.

Meckenheim, den 06.06.2008

Dieter Schardt  
Sachbearbeiter

---

Dieter Schardt  
Leiter

---

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Kämmerer

Vorl.Nr.: 2008/00236

Datum: 06.06.2008

Gremium	Sitzung am		
Rechnungsprüfungsausschuss	17.06.2008	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2006

### Beschlussvorschlag

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung 2006 wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a.F. beschlossen. Sie schließt im Ergebnis wie folgt ab:

	Haushaltssoll	Haushaltssoll	Haushaltsrest	+ mehr - weniger
	€	€	€	€
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	50.087.784,00	47.844.213,03	0,00	-2.243.570,97
Ausgaben	50.087.784,00	48.596.216,08	85.055,52	<u>-1.406.512,40</u>
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen	8.697.752,00	5.960.615,13	0,00	-2.737.136,27
Ausgaben	8.697.752,00	5.979.890,75	221.852,93	-2.496.008,32
Vorwegergebnis des laufenden Jahres				-1.087.186,52
Pauschale Restbereinigung				<u>- 191.000,00</u>
Ergebnis des laufenden Jahres				-1.269.186,52
Einwirkungen der Vorjahre:				
Abgänge bei den Kasseneinnahmeresten			<u>- 209.252,38</u>	
Zwischensumme				-1.059.934,14

Abgänge bei den Haushaltsausgaberesten

+ 271.300,94

Mithin Fehlbetrag

- 788.633,20

**Finanzielle Auswirkungen**

**Begründung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2006 gemäß § 101 GO NRW a.F. geprüft und sich dabei des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Meckenheim bedient. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.10.2007 zusammengefasst, den der Rechnungsprüfungsausschuss als Schlussbericht übernommen hat.

Meckenheim, den 06.06.2008

Dieter Schardt  
Sachbearbeiter/

Dieter Schardt  
Leiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

Kämmerer

Vorl.Nr.: 2008/00237

Datum: 06.06.2008

Gremium	Sitzung am		
Rechnungsprüfungsausschuss	17.06.2008	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Entscheidung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2006

### Beschlussvorschlag

Der Bürgermeisterin wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlos die Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen

### Begründung

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 festgestellt, dass die aufgezeigten kritischen Anmerkungen im Verhältnis zur Gesamtrechnung nicht von erheblicher Bedeutung sind. Es schlägt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, der Bürgermeisterin die vorbehaltlose Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a.F. auszusprechen.

Meckenheim, den 06.06.2008

Dieter Schardt  
Sachbearbeiter

Dieter Schardt  
Leiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen